

# Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich. R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 58

Samstag, den 22. Juli 1916

5. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1916 ab folgende Änderungen in den Bestimmungen über die Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung eingetreten.

1. Die Altersrente wird bei Vollendung des 65. (seither des 70.) Lebensjahres fällig.
2. Die Waisenrenten sind für alle Waisen eines verstorbenen Versicherten gleich hoch; sie betragen je drei Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, (bisher nur für eine Waise drei Zwanzigstel und für die übrigen je ein Vierzigstel). Dazu kommt, wie bisher, für jede Waise der Reichszuschuß von jährlich 25 Mk.
3. Die in den §§ 1294 und 1295 bezeichneten Höchstgrenzen (Witwen- und Waisenrenten zusammen höchstens 1 1/2 so hoch als die Invalidenrente des Verstorbenen; Waisenrenten zusammen höchstens so hoch als diese Invalidenrente) sind weggefallen.
4. Die Kinderzuschüsse für Invalidenrentenempfänger (je ein Zehntel der Rente) werden auch beim Vorhandensein von mehr als 5 Kindern unter 15 Jahren für jedes Kind (bisher nur höchstens 5 Zehntel für höchstens 5 Kinder) gewährt.

In allen Fällen, in denen Renten seit dem 1. Januar 1916 von der Landesversicherungsanstalt zu leisten festgesetzt sind, die sich nach den vorstehenden neuen Bestimmungen höher stellen würden, erfolgt durch die genannte Anstalt von amtswegen eine anderweitige Berechnung und entsprechende Nachzahlung an die Berechtigten. In diesen Fällen bedarf es einer Antragstellung nicht. Dagegen sind wegen der auf Grund der neuen Bestimmungen früher als bisher völlig gewordenen Altersrentenanprüche die Anträge bei den Bürgermeistern zu stellen.

In Verbindung mit den Rentenaufbesserungen hat das neue Gesetz eine Beitragserhöhung vorgeschrieben. Sie wird am 1. Januar 1917 eintreten und beträgt für jede Lohnstufe 2 Pfg. wöchentlich. Die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge erfährt daher vom 1. Januar 1917 ab die Minderung, daß für die Beiträge der Lohnklassen 1, 2, 3, 4 und 5 statt der bisherigen Wochenbeiträge 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. die neuen Sätze von 18, 26, 34, 42 und 50 Pfg. treten. Beitragsmarken alten Wertes dürfen für Zeiten nach dem 1. Januar 1917 nicht mehr verwendet werden. Wer dann noch Marken alten Wertes hat, kann bei den Postanstalten umtauschen. Dieser Umtausch muß aber spätestens innerhalb zweier Jahre nach dem 1. Januar 1917 erfolgen.

Höchst a. M., den 12. Juli 1916.  
Königl. Versicherungsamt des Kreises Höchst a. M.  
V. A. 1610. J. B.: Schmitz.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: H e f.

#### Bekanntmachung.

Die unter § 2, Klasse A, Ziffer 2 und 3 der Verordnung M. 325/7, 15. R. R. A. vom 31. Juli 1915 (veröffentlicht im Kreisblatt vom 31. Juli 1915) fallenden Metallgegenstände, für die nach meiner Bekanntmachung vom 13. März 1916 — S. 8124 — (veröffentlicht im Kreisblatt vom 16. März 1916) der Endzeitpunkt für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bis zum 31. Juli 1916 hinausgeschoben ist, sind am 29. u. 30. Juli 1916, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—5 Uhr bei der hiesigen Mehlzentrale — alte Winterhalle — zur Ablieferung zu bringen.

Höchst a. M., den 14. Juli 1916.  
S. 17634. Der Landrat: Klausert.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: H e f.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Frühkartoffeln abzugeben haben, werden hiermit ersucht, dies unter Angabe der etwa abzugebenden Menge umgehend spätestens aber bis zum 26. dieses Monats auf dem Rathaus — Polizeizimmer — hier zu melden.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

#### Bekanntmachung.

Um den sich mehrenden Diebstählen von Garten- und Felderzeugnissen wirksam entgegen zu treten, werden von jetzt ab alle Namen der zur Anzeige kommenden Personen durch Bekanntmachung im Anzeigerblatt veröffentlicht werden.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.  
Die Polizeiverwaltung: H e f.

#### Bekanntmachung.

Die Stadt Hofheim a. T. ist von der Spirituszentrale für den laufenden Monat Brennspiritus zur Verteilung an Minderbemittelte überwiesen worden. Der Preis beträgt 55 Pfg. für das Liter ausschließlich Flasche, für die ein Pfund von 15 Pfg. zu hinterlegen ist.

Anträge auf Ausgabe von Bezugsmarken sind bis zum 26. ds. Mts. auf dem Polizeizimmer des hiesigen Rathauses zu stellen. Für gewerbliche Zwecke (bei Bedarf von höchstens 50 Liter monatlich), für Krankenhäuser, Desinfektionsanstalten, Apotheken, Ärzte pp. wird Spiritus zum gleichen Preise gegen Bezugsmarken abgegeben. Diese Bezugsmarken sind auf Grund einer bei der hiesigen Polizeiverwaltung zu erwerbenden Bescheinigung bei der Firma Hugo Hirsch, Kleine Taunusstraße 20 in Höchst a. M. anzufordern.

Hofheim a. T., den 19. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

#### Bekanntmachung.

Die am 17. Juli ds. J. abgehaltene Grasversteigerung ist genehmigt worden.

Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

#### Holzversteigerung.

Montag, den 24. Juli ds. J., Vormittags 10 1/2 Uhr werden im Hofheimer Stadtwald, Distrikt „Bornsloch“, 1165 Stück schälreich. Wellen öffentlich versteigert. Zusammenkunft ist bei Holzstoß 100.

Hofheim a. T., den 18. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

#### Fleischverkauf

am Samstag, den 22. Juli 1916.

von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

1) bei Metzgermeister Kild auf Fleischkarten No. 1—480 und zwar:

- von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 1—40
- von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 41—80
- von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 81—120
- von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 121—160
- von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 161—200
- von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 201—240 (Pause)
- von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 241—280
- von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 281—320
- von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 321—360
- von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 361—400
- von 6 bis 6 1/2 Uhr No. 401—440
- von 6 1/2 bis 7 Uhr No. 441—480

2) bei Metzgermeister Oppenheimer auf Fleischkarten No. 481—735 und zwar:

- von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 481—520
- von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 521—560
- von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 561—600
- von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 601—640 (Pause)
- von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 641—680
- von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 681—720
- von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 721—735 und die jüdischen Haushaltungen.

3) bei Metzgermeister Schmidt auf Fleischkarten No. 736—1200 und zwar:

- von 1 bis 1 1/2 Uhr No. 736—780
- von 1 1/2 bis 2 Uhr No. 781—820
- von 2 bis 2 1/2 Uhr No. 821—860
- von 2 1/2 bis 3 Uhr No. 861—900 (Pause)
- von 3 bis 3 1/2 Uhr No. 901—940
- von 3 1/2 bis 4 Uhr No. 941—980
- von 4 bis 4 1/2 Uhr No. 981—1020
- von 4 1/2 bis 5 Uhr No. 1021—1060
- von 5 bis 5 1/2 Uhr No. 1061—1100
- von 5 1/2 bis 6 Uhr No. 1101—1200

Auf jede Person entfallen 240 Gramm Kalbfleisch kostet von heute ab bis auf Weiteres 2.20 Mk. das Pfund.

Anmerkung. Sollte ein Karteninhaber beim Verkauf innerhalb seiner Nummerfolge aus irgend einem Grunde nicht berücksichtigt worden sein, so wird ihm anbelegestellt, sich auf dem Rathaus (Polizeizimmer) hier zu melden.

Diese Anmerkung findet auf alle Lebensmittelausgaben sinngemäß Anwendung.  
Hofheim a. T., den 21. Juli 1916.  
Der Magistrat: H e f.

#### Bekanntmachung.

Vtr. Verteilung von Bodenleder an die Schuhmacherbetriebe.

Infolge der Neuorganisation der Ledervertreilung übernimmt die „Reichslederhandelsgesellschaft“ das für die Zivilbevölkerung verfügbare Bodenleder zur Verteilung

auf die einzelnen Handwerkskammergebiete. Innerhalb des letzteren erfolgt die Unterverteilung durch die von der Handwerkskammer gebildete Bezirkskommission auf die Lederhandlungen und die Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften des Bezirkes.

Die Bezirkskommission handelt namens und im Auftrage der Reichslederhandelsgesellschaft. Zunächst stellt sie für jeden selbständigen Schuhmacher des Kammerbezirks die „Lederkarte“ aus. Auf dieser Lederkarte muß u. a. die Anzahl der z. Bt. beschäftigten Arbeitskräfte eingetragen sein. In Betrieben, welche 3 Arbeitskräfte (Gesellen, Lehrlinge) und weniger beschäftigen, wird der Meister als Arbeitskraft hinzugerechnet. Die Lederkarten sind nur für den Inhaber gültig und nicht übertragbar.

Mit der Lederkarte geht der Schuhmacher zu einem Lederhändler, oder einer Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft, von denen er Bodenleder beziehen will und läßt sich in die Kundenliste einschreiben. Wo er eingeschrieben ist, hat er dann in Zukunft sein Bodenleder zu beziehen.

Die Lederhandlung oder Rohstoffgenossenschaft hat in die Kundenliste den Namen des Inhabers der Lederkarte die Anzahl der von diesem beschäftigten Arbeitskräfte einzutragen und die Lederkarte vor Rückgabe mit Firmenstempel und Datum zu versehen, sowie alsdann 2 Abschriften der Kundenliste der Bezirkskommission einzureichen.

Die Menge des auf jeden Betrieb fallenden Bodenleders wird durch die Lederkontrollstelle zu Berlin festgesetzt und durch die Bezirkskommission den Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften bekannt gegeben.

Die Abgabe des Leders an die Lederhandlungen und Rohstoffgenossenschaften erfolgt nur gegen Vorauszahlung in bar. Erfolgt diese nicht innerhalb 8 Tagen, so kann der Ausschluß von der Verteilung und die Aberweisung des Anteils und der eingeschriebenen Kunden an einen anderen Lederhändler oder eine andere Rohstoffgenossenschaft, erfolgen.

Um die Lederkarten ausstellen und die Verteilung beschleunigen zu können, ist es nötig, daß jeder Schuhmacherbetrieb sofort und spätestens bis zum 28. Juli cr. der Handwerkskammer zu Wiesbaden, etwa durch Postkarte, folgendes mitteilt:

- a) Vor- und Zuname des Betriebsinhabers,
- b) Wohnort mit Straße und Hausnummer,
- c) Anzahl und Art der z. Bt. beschäftigten Arbeitskräfte.

Wer dieses nicht pünktlich und gewissenhaft ausführt, kann bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Wer einer Innung, Vereinigung oder einem Gewerbeverein angehört, soll diese Mitteilung durch deren Vorstand hierher gelangen lassen. Letztere nehmen diese Mitteilungen auch von Nichtmitgliedern entgegen.

Wiesbaden, den 17. Juli 1916.

Die Handelskammer.

#### Wird veröffentlicht.

Die in Frage kommenden Gewerbetreibenden wollen sich umgehend, spätestens aber bis zum 24. d. Mts. bei dem Vorsitzenden des Lokalgewerbevereins Herrn Tündermeister Heinrich Lottermann hier, Kirchgartenstraße 5 wohnhaft, melden.

Hofheim, den 21. Juli 1916.

Die Polizei-Verwaltung: H e f.

#### Fettverkauf.

Am Montag, den 24. Juli 1916 von vormittags 8—9 Uhr und zwar:

- 1) bei Metzgermeister Schmidt für die Fleischkarten No. 751—790 und
- 2) bei Metzgermeister Kild für die Fleischkarten No. 791—920.

Hofheim, den 22. Juli 1916.

Der Magistrat: H e f.

#### Wurstverkauf.

Sonntag, den 23. Juli 1916

1. bei Metzgermeister Schmidt für die Fleischkarten No. 201—300 von 7—7 1/2 Uhr vorm.
- No. 301—420 von 7 1/2—8 Uhr vorm.
2. bei Metzgermeister Kild für die Fleischkarten No. 421—620 von 7—7 1/2 Uhr vorm.
- No. 621—860 von 7 1/2—8 1/2 Uhr vorm.

Hofheim, den 22. Juli 1916.

Der Magistrat: H e f.

Gefunden: 1 Schirm und ein Geldbetrag. Abzuholen auf dem Rathaus.

Hofheim, den 20. Juli 1916.

Die Polizei-Verwaltung: H e f.

## Undurchsichtig.

Die reichlich undurchsichtigen, staatsrechtlichen Beziehungen, in denen wir uns zu Italien seit der Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn befinden, gehen langsam unter dem Zwange des Viererbundes einer an sich wünschenswerten Klärung entgegen. Als damals Italien den Drei-bundvertrag brach, hat man sich in Berlin offenbar gesagt, daß wir nicht das geringste Interesse daran haben könnten, den Italienern das Feindliche einer Kriegserklärung auch an den anderen Bundesgenossen zu ersparen. Wir haben deshalb die Dinge laufen lassen und abgewartet, was die Italiener tun würden, die ihrerseits alle erdenklichen Anstrengungen machten, um den Bruch mit uns zu verhindern. Auf Italiens Wunsch wurde daher unmittelbar vor dem Bruch mit Oesterreich in Berlin ein Vertrag abgeschlossen, der die deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen für den Fall eines deutsch-italienischen Krieges festlegen sollte. Der Zweck war dabei der, das Eigentum der Deutschen in Italien und der Italiener in Deutschland wechselseitig zu schützen und die in anderen Staaten bereits erfolgte Sequestrierung der Privatvermögen zu verhindern. An einem solchen Vertrage hatten die Italiener ein wesentlich größeres Interesse als wir. Schon allein aus dem Grunde, weil zahllose italienische Saisonarbeiter als Renteneinpfänger in ihre Heimat zurückgekehrt sind und dort von den Segnungen der deutschen sozialen Gesetzgebung leben.

Daß die Italiener sich an das Abkommen nur so lange halten würden, als es ihnen zweckmäßig und vorteilbringend erschien, war zu erwarten. Immerhin, man konnte es versuchen, durfte sich aber dann nicht wundern, wenn die Italiener den Vertrag nur in ihrem Sinne auslegten und für sich lediglich die Vorteile, für uns die Verpflichtungen daraus abzuleiten strebten. Das ist dem auch tatsächlich geschehen.

## Rundschau.

### Deutschland.

? Interessant. (zb.) Eine sehr interessante Pockenstatistik zeigt, daß im Kriegsjahr 1915 die Zahl der Erkrankungen an Pocken genau den gleichen Stand aufweist, wie 1912, daß also der Krieg keine Verschlechterung in dieser Hinsicht gebracht hat.

? Neuer Verband. (zb.) Neben der Interessentengemeinschaft deutscher Zigarettenfabrikanten, welcher hauptsächlich die großen Fabriken angehören, haben sich jetzt auch die mittleren und kleinen Zigarettenfabrikanten zu einer Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken zusammengetan.

? Bedrohlich? (zb.) Italienischen Blättern wird aus Washington gemeldet: Marinefachleute seien der Ansicht, daß die „Deutschland“ auf der Heimreise Gefahr laufe, verdrängt zu werden. Das Handelsunterseeboot brauche angeblich 10 Meter Wassertiefe, um getaucht fahren zu können, ohne eine Spur zurückzulassen. Diese Wassertiefe sei angeblich vor Kap Virginia, das bereits außerhalb der Neutralitätszone liege, nicht vorhanden.

### Welcher Kriegsschauplatz.

Die Rückwirkung der Sommer Schlacht zeigt sich am deutlichsten vor Verdun. Nicht aber in dem Sinne, wie es unsere Gegner erwartet hatten, sondern im Gegenteil. Sie dachten, daß der deutsche Druck, gesehelt durch den englisch-französischen Angriff an der Somme, gegen Verdun nachlassen würde.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zu einer Fortsetzung ihrer Offensiv im großen Stil haben die Russen noch immer nicht wieder die Kraft gefunden. Sie versuchen zurzeit an der ganzen Front zu „bröckeln“, haben damit aber auch kein großes Glück. So haben sie jetzt wieder ganz im Norden, bei Riga und an der Düna angegriffen, wo die Kämpfe noch weiterdauern. Ferner richteten sie Vorstöße gegen die österreichisch-ungarische Moldawiafront in der südlichen Bukowina und in den

Balkarpathen, sowie gegen die Armee Boehm-Ermolli bei Burtanow in Ostgalizien. Alle Angriffe mißlingen.

### Unvollkommen.

Die Russen haben den gegnerischen Kräften Schaden zugefügt, sind aber weit davon entfernt, deren Kraft gebrochen zu haben. Sie haben Land gewonnen; es ist aber nur ein geringer Teil von dem, das ihnen vorher abgenommen war. Und diese Vorteile haben sie infolge der Unvollkommenheit ihrer Streitkräfte mit schweren Opfern an eigener Kraft, besonders an Menschenleben, erkauft.

### Europa.

? Luxemburg. (zb.) Die Lebensmittelversorgung Luxemburgs durch Amerika nach belgischem Muster wird, jezt, wie die hiesige Presse meldet, Tatsache werden, nachdem England und Frankreich ihren bisherigen Widerstand gegen eine solche Versorgung aufgegeben haben. Man hat in England die Ueberzeugung gewonnen, daß Deutschland nicht entfernt daran denkt, diese Lebensmittel zu requirieren, Luxemburg bemüht sich nun um die deutsche Durchfuhrbewilligung.

? Holland. (zb.) An den Borsen von Amsterdam und Rotterdam treten immer bestimmtere Friedensgerüchte auf, die auf die Stimmung der maßgebenden Finanzkreise in der Entente zurückgeführt werden. Die holländischen Frauenvereine wollen für den 1. August eine große nationale Kundgebung zur Herbeiführung des Weltfriedens veranstalten.

? Frankreich. (zb.) Das Pariser „Journal“ betont, daß heute nur 13 Millionen Hektar gegen 14 Millionen im Vorjahre bebaut worden seien. Die Ernte von 1916 werde schlechter sein, als die von 1915. Zucker kann nur halb so wenig als 1915 erzeugt werden. Das Vieh habe unter Futtermangel gelitten und an Gewicht abgenommen.

? Italien. (zb.) Die italienische Offensiv ist nunmehr auch an der Tirolerfront vollständig zum Stillstand gekommen. Man hat an keiner Stelle vermocht, unsere Verbündeten aus den neugewählten Stellungen zwischen Etsch und Brenta zu verdrängen, obgleich erhebliche Kräfte zu Gegenstößen angeführt wurden. Sein Hauptaugenmerk richtete der Feind auf den Raum nördlich von Trient.

? Rumänien. (zb.) Die Russen haben einige Male Anstalten gemacht, um sowohl auf Bergwegen, als auch am Bistritzufer rumänisches Gebiet zu betreten und eventuell durch eine Neutralitätsverletzung Hindernisse zu umgehen, und der österreichischen Front auf dem Wege über Rumänien in den Rücken zu fallen. Da aber die rumänische Grenze von rumänischen Soldaten, welche Neutralitätsverletzung mit Waffengewalt abzuwehren bereit sind, stark bewacht wird, haben die Russen angesichts des drohenden Widerstandes die Verletzungsversuche aufgegeben.

? Griechenland. (zb.) Um das ehemals freie Hellas, das auf zwei siegreich geführte Kriege zurückblicken kann, hocken die Brandstifter. Während diese erprobten Feuerwerker zuschauen und sorgsam darüber wachen, daß kein Unberufener den Küsten des ehemals freien Hellas naht, flammt der Wald auf, der den Sitz des Königs der Hellenen kilometerweit umgibt. Ein Licht ist dem Volke der Hellenen aufgesteckt worden, wie ihm seit der Befreiung Athens durch die Truppen des persischen Großkönigs Xerxes und dem Brande der Akropolis keins mehr geleuchtet hat. Ob das Volk die Flammenzeichen heute wie damals verstehen wird, ist freilich eine andere Frage.

? England. (zb.) Es verlautet aus bester Quelle, daß seit dem 2. Juli Tag für Tag 10—12000 verwundete Engländer nach England zurückgeschickt werden. Man sieht also, welche riesigen Verluste die Engländer bei ihren Angriffsversuchen bisher erlitten haben.

? Irland. (zb.) Die nationalistische Partei in Irland sei über die Mitteilung Asquiths, daß für die Einführung von Home Rule noch kein Datum angesetzt worden sei, empört. Die Lage in Irland werde immer ernster.

### Türkische Kasernen.

Kein Land der Welt kann sich, was die Kasernen anbetrifft, mit der Türkei messen. In Konstantinopel sieht man die geräumigsten und schönsten Kasernen der Welt. Es sind

wahre Paläste, die allen Forderungen der Hygiene in wundernswürdigem Maße Rechnung tragen und allem Komfort ausgestattet sind. Wenn die türkische Militärbehörde eine Kaserne erbauen will, so wählt sie stets einen hochgelegenen, luftigen Bauplatz aus. Und so kommt es, daß man schon aus der Ferne, bevor man die Tore von Konstantinopel betritt, die Kasernen von Galdar-Bascha, von Pera und andere erblickt, die die Aufmerksamkeit eines jeden Fremden erregen, der zum ersten Male die türkische Hauptstadt besucht. Diese stolzen Bauten sind von großen Gärten umgeben und jeder besitzt eine herrliche Moschee, weite Höfe und Terrassen.

## Aus aller Welt.

? Berlin. Dem Professor Cropper in Hallensee-Berlin ist ein von ihm selbst gemaltes, wertvolles Bild „Bismarck auf dem Sterbebett“, das er der Sicherheit wegen wohl verpackt, im Keller untergebracht hatte, gestohlen worden.

? Petersburg. (zb.) Wegen der Eisenbahnmissstände und die diesjährige Messe von Nischni-Nowgorod völlig mißlungen und hat nur etwa fünf Prozent ihres gewöhnlichen Umsatzes, da die Eisenbahnen die Warenbeförderung verweigern.

? Bukarest. (zb.) Nach einer Meldung aus Bukarest hat der nach 14 tägiger, anhaltender anormaler Hitze abgegangene Hagel und Sturm an vielen Stellen der Moldau an Reis und Hafer beträchtlichen Schaden verursacht. Der Weizen, dessen Ernte fast überall beendet ist, blieb unberührt. Als Durchschnittsertrag wird halbdamals 16 Hektoliter pro Hektar angegeben.

? Ratten als Butterprüfer. Auf Anlaß einer kürzlich erschienenen Verfügung des französischen Landwirtschaftsministers, die anordnet, daß während der Dauer des Krieges in den Butterhandlungen die zum Verkauf gestellte Margarine durch eine unerblickbare äußere Aufschrift als solche gekennzeichnet wird, hat sich eine Abordnung der Feldlöcher an die Behörde mit dem Bemerken gewandt, daß diese unerblickliche Marke für die Feldlöcher eine unnütze Vorsicht bedeute. „Es kommt häufig genug vor“, erklären die Soldatenkinder, daß wir Margarine unter die Finger bekommen. Wir wissen stets genau, was wir es zu tun haben, und zwar danken wir diese Belehrung den Ratten. Die Ratten verstehen sich vorzüglich darauf, Butter von Margarine zu unterscheiden. Sie sind die ersten so leistungsfähig, wie sie die Margarine beschnühen. So sind wir keineswegs vergnügt, wenn wir die Wahrnehmung machen, daß unsere Butter unberührt bleibt. Wir wissen dann nämlich, daß diese Butter in Wirklichkeit Margarine ist. Aber was bleibt uns schließlich übrig, als uns auch damit abzufinden? Wir sind in bezug auf Butter eben weniger anspruchsvoll als die Ratten.

## Kleine Chronik.

? Franzosen und die Sommerzeit. Ein großer französischer Gelehrter war leithin bemüht, zu beweisen, daß die Einführung der Sommerzeit in Frankreich nicht nur gegen alle Wissenschaft, sondern auch ganz nutzlos sein wird. Sie behaupten, daß die Neuerung auf dem Lande und in den kleinen Städten, wo man sich nach dem Sonnenstand richtet, gar keinen Vorteil mit sich bringen würde. Ueberdies scheinen die französischen Gelehrten wenig auf das Pflichtgefühl des französischen Staatsbürgers zu vertrauen, da ihrer Meinung nach Umgehungen der Sommerzeit in den öffentlichen Lokalen zur Tagesordnung gehören würden. Nur die staatlichen Institutionen diese Ausführungen in der Akademie fanden, zeigte jedoch, daß der größte Teil der Akademienmitglieder auch gern zu den Fröhlichstehenden gehören möchte.

? Selten. Ueber den Nachlaß des Zimmermeisters Otto in Hermsdorf wurde der Konkurs eröffnet. Jetzt stellt sich heraus, daß alle Gläubiger und die Kosten bezahlt werden können und auch für die Erben noch ein Nachschuß bleibt.

? Gefallen. Alle drei Söhne verloren hat der Lebensgefährte Hermann Schindler in Seitendorf bei Jauer. Der letzte Sohn fiel jetzt im Osten.

## Der Erste und der Letzte.

Die Zukunft! Welche ungewissen neuen Prüfungen würden in diese Höfe ohne Sonne einziehen? Welche ungeahnten Schrecken durch diese Fenster ohne Glanz hereinstrahlen?

Die beiden Kleinen sitzen auf dem Rande der Betten, die an der Wand entlang aufgemacht sind. Die landfremden Gesichtchen der Mädchen, ihr geschwätziges Spiel zeigt, daß sie von dem Kummer der Mutter noch nichts begreifen. Mit zwei und drei Jahren, wie sollten sie auch!

„Mama weint — Hannchen Brot“, sammelte das Älteste.

Die Frau zuckt empör, nimmt es auf den Arm und preßt es an sich.

„Dorch“, sagte sie lieblosend, „bald kommt unser Papa. Papa bringt Brot, Brot und süße Milch.“

Schon vor fünf Stunden ist das letzte trockene Bröckchen in den kleinen Mäulern verschwunden.

Zum wievielten Male schon wühlt der Finger Mamas in dem Kleinen, abgegriffenen Geldtäschchen, das auf ihrem Schoße liegt!

Warum sollte ihr armer Erich heute mehr Glück haben als an den vorhergehenden Tagen? Und was dann — was dann!

Schon vom ersten Tage ihrer Ankunft an ist Erich Täglich zu allen Stunden des Tages auf den Beinen gewesen. Bald wartet er an einer Annahmestelle für Passenarbeiter, bald harret er an einer Haustreppe, neben der

man Verzeichnisse von Stellenangeboten auslegt; jezt späht er an der Platte eines Neubaus, und eine spätere Stunde sieht ihn in einem Bureau der Baudeputation; er versucht es unter den Ständen der Gemüsehändler auf dem Mesberg und bei den Wäschern in Winterhude, von den zwanzig bis dreißig Fabriken und Tischlereien, die er bisher aufgesucht, gar nicht zu reden.

Umsonst. Man bedarf seiner für den Augenblick nicht. Vielleicht später!

Vielleicht später, ein kümmerlicher Trost.

Zum Glück begreift Frau Marie gar gut, daß ein Fabrikbesitzer oder ein Direktor oder Werkführer ja nicht vorhanden ist, um zu helfen, — zum Glück? Ein trauriges Glück, sagt sich Täglich.

Hier ist Brot, der einzige Trost, das nächste Glück; Brot und ein wenig Geld — eine einzige Mark nur!

Und er elkt mit gesenktem Haupte weiter.

Wenn sie nur nicht immer diese stille, hoffnungslose Träne weinte! Kein hartes Wort, kein lauter Wunsch, kein jorziger Klageston! Wenn sie nur einmal ein bißchen gankte!

Aber hätte er damit beschaffen können, was vor allem zuerst beschafft werden mußte — Brot?

Dabei hat sie schon seit zwei Tagen, als noch etwas da war, geküht.

Wird es ihm gelingen, diesen erblickten Wangen die Tränen ihrer Jugend zurückzuerobern?

Wird er die Schatten verschrecken können, die sich um die Seele dieser vor kurzem so lebensfrohen jungen Gefährtin drängen?

Uns der Kinderbetten hat Frau Maria schon Verstaub geben müssen!

Dem Milchmann schuldet sie ein paar Groschen, er findet ihre Türne nicht mehr.

Noch einmal hat sie es über ihren Rest von Stoffen, die Verwandtschaft daheim um Hilfe anzuflehen und sie hat die Antwort erhalten, die sie vorausgesehen hat.

Die Armenpflege?

Ihr verständigen Leute, die ihr dies ausrufen, ihr ihr die wirklichen Armen nicht. Es geht noch gut ab, wie sie auktun, wo ihr anklopft. Es gibt ihrer viele, die arm sind, daß ihnen selbst der Mut fehlt, es zu sagen.

Die Thünings kannten Hamburg nicht, keinen zahlreicheren, verborgenen Wohlthäter, nicht die tatkraftselbstlose Pflege der Hungernden.

Man hätte ihnen eigens zurufen müssen: Ihr seid bitterarm, spricht, ruft, schreit, oder —

Hannchen ist auf dem Schoß der Mutter eingeschlummert.

Dieschen lehnt im Fenster und folgt mit verlangerten Blicken den Bewegungen der Obstbau, die den Kindern ben Pflaumen abwägt.

Das Kind wendet sich ins Zimmer zurück und mit müder Stimme:

„Mama, bringt Papa auch Pflaumen? Ich möchte ganz kleine Pflaume.“

„Komme zu mir, Dieschen; Obi darf man jezt essen, das macht krank. Unser Papa bringt uns bald.“

Pflichtig steht sie auf, legt das schlafende Kind auf das Bett und elkt an den Tisch.

— **Gesund.** So leben wir, so leben wir, aber nicht alle Tage. In einem Weinrestaurant machte ein wohlbeleibter Mann folgende Begegnung: Eine Portion dicke Bohnen mit einem entsprechenden Hacken Speck, dann ein solennes Rostbeef mit gemischtem Salat und zur Umgehöhnung des An der Front nicht eben schmelzenden Magens ein Kotelette wiederum mit gemischtem Salat. Als „Tunte“ hatte er fünf Literflaschen Wein benutzt. Dabei leistete der gute Herr sich noch duftige Havannas. „So gedenke ich meine zehn Tage Urlaub zu verbringen“, meinte er in philantropischer Laune.

## Gerichtssaal.

?) **Beträgerien.** (3b.) Es wird aus Paris gemeldet: Das Kriegsgericht der 18. Region in Bordeaux begann die Verhandlung eines aufsehenerregenden Prozesses wegen Beträgerien bei Militärleistungen. Als Angeklagte treten in dem Prozeß verschiedene hervorragende Persönlichkeiten auf, darunter der Sohn des ehemaligen Polizeipräsidenten Grogan und der Großindustrielle Bicon. Die Anklage lautet auf Betrug bei Lieferung von Militäruniformen.

? **Krepiert.** Vor dem Schöffengericht Halle hatte sich die Handelsfrau Regenhardt wegen Nahrungsmittelfälschung und Forderung wucherischer Preise zu verantworten. Sie hatte in einem Dorfe ein lebendes Huhn für drei Mark gekauft. Das Tier krepierte aber auf dem Transport im Sack. Die Händlerin schnitt daraufhin nachträglich dem Huhn den Hals ab, um den Anschein einer regelrechten Schlachtung hervorzurufen. Sie versuchte, das für 3 Mk. erhandene Huhn in Halle an einen Chemiker für acht Mk. abzusetzen. Schließlich verkaufte sie es an eine Kundin für 5,50 Mk. Die Kundin bekam Bedenken wegen des eigentümlichen Zustandes des Huhnes und wandte sich an einen Kreistierarzt, der sofort erkannte, daß das Tier krepiert war. Der Amtsanwalt beantragte wegen Nahrungsmittelfälschung, und, da die Regenhardt einen fast um 100 Prozent höheren Preis genommen habe, wegen Wuchers 14 Tage Gefängnis. Der Verteidiger machte geltend, daß damals der normale Preis für Hühner tatsächlich so hoch gewesen sei, es sich also bei dem billigen Einkauf nur um einen Infallkauf gehandelt habe. Das Gericht erkannte auf 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis. (Bravo!)

## Bermischtes.

! **Hindenburg und die Flieger.** Wenig bekannt dürfte sein, daß Generalfeldmarschall von Hindenburg einer der ersten deutschen Offiziere gewesen ist, der die Bedeutung des Flugwesens für den Aufklärungsdienst im vollen Umfange erkannt hat. Er war es, der im Sommer 1904 anfänglich der Kaisermandat in Sachen zum ersten Male als kommandierender General die Flieger in größerem Maße zur aufklärenden Tätigkeit herangezogen hat. Die großartigen Erfolge, die die Hindenburgarmee im Verlaufe des ganzen Feldzuges, so auch jetzt wieder bei Abweisung der letzten russischen Offensivversuche aufzuweisen hatte, waren nicht zuletzt der Ueberlegenheit des deutschen Aufklärungswesens und dem gleichzeitigen völligen Versagen des russischen Flugdienstes zuzuschreiben. Während unsere Flieger ohne vom Feinde wesentlich belästigt zu werden, ihre Meldungen sofort zu erstatten vermochten, konnten die Russen mit Hilfe ihrer Flieger niemals in nennenswerter Weise unsere Truppenbewegungen feststellen. Hindenburg hat also als einer der ersten und erfolgreichsten Förderer unserer Fliegertruppe zu gelten, die gerade auf dem östlichen Kriegsschauplatz nicht selten für die gesamte Entscheidung ausschlaggebende Aufgaben zu lösen hatte.

! **Merkwürdig.** Wenn in Beludschistan ein Arzt einem Kranken irgendwelche Arznei verordnet, so erwartet man, daß er die gleiche Dosis davon selbst nimmt, um sein gutes Vertrauen dazu zu beweisen. Sollte der Kranke unter seinen Händen sterben, so haben die Verwandten das Recht, wodon sie allerdings nur selten Gebrauch machen, den Arzt zu töten, sobald nicht schon im voraus Verabredungen getroffen waren, die ihn von späterer Verantwortlichkeit befreien. Beschließen die Angehörigen aber, den Heil-

künstler zu opfern, so erwartet man von ihm, daß er sich wie ein Mann seinem Schicksal fügt.

— **Einfluß der Namen.** Ueber den Einfluß und die Bedeutung der Namen ergeht sich ein italienisches Blatt in einer längeren Betrachtung, die natürlich bei der Bemerkung endet, wie verhängnisvoll ein deutsch klingender seinem Träger oft werden könnte. „Es gibt Namen“, so heißt es da, die Vertrauen einflößen, und andere, die Mißtrauen erwecken. Die Namen können oft den Schlüssel zu ganz verwickelten Intriquen geben. Wahrscheinlich hätte Dreyfuß nicht so viel zu leiden gehabt, wenn er nicht mit einem so deutschen Namen versehen gewesen wäre; der Name hat einen unheilvollen Einfluß auf seinen Träger gehabt.“

## Haus und Hof.

Angeichts der für alle Haushaltungen dringend gewordenen Notwendigkeit, sich mehr und mehr nach der Decke zu strecken, gewinnt eine Zusammenstellung über die verschiedenen Arten der Eierkonservierung an Wert. Danach behält sich noch immer am besten die trockene Aufbewahrung im gewöhnlichen Keller mittels des bekannten Eierbrettes. Die auf solchen Brettern im Keller so aufbewahrten Eier zeigten sich nach zehn Monaten noch gut und genießbar, nur hatten sie an Schmachhaftigkeit eingebüßt. Auch das allwöchentliche vorgenommene Umkehren der Eier hat diese Geschmacksverminderung nicht hindern können. Die Eier schmecken vielmehr auch dann noch trocken.

Sehr guter Ergebnisse zeitigte auch die bekannte Aufbewahrung im Häckel. Hermetisch verschlossene Glasgefäße erweisen sich dagegen als untaugliche Mittel der Eierkonservierung. Die in solchen Glasgefäßen in Sand gebetteten Eier waren bereits nach achtwöchigem Lagern verdorben. Erste Bedingung für die Konservierung ist eben, daß die Eier dem Luftdurchzug beständig ausgesetzt bleiben oder zum mindesten doch in ventilirten Gefäßen verwahrt werden. Deshalb ist es auch nicht gleichgültig, ob die Aufbewahrung in einem luftigen, selbstverständlich kühlen Keller oder ob sie in einem dumpyigen und feuchten Keller erfolgt. Als eine mäßig empfehlenswerte Methode der Konservierung der Eier hat sich das Verfahren erwiesen, die Eier in Umhüllungen von fettigen und leimigen Substanzen zu betten.

Jedenfalls sind hierbei die Ergebnisse nicht besser gewesen als bei der trockenen Aufbewahrung. Was nun die Eierkonservierung durch flüssige Mittel anbetrifft, so hat sich eine 10 prozentige Wasserglaslösung am besten bewährt. Man stellt diese Mischung dadurch her, daß man auf einen Teil guten Wasserglases zehn Teile reinen, frischen Brunnen- oder Leitungswassers nimmt und dieses gut mit

dem Wasserglas vermischt. Man legt die zu konservierenden Eier in einen Steintopf oder in einem glasierten Tongefäß schichtweise übereinander und übergießt diese Schicht mit der Wasserglaslösung. Der gefüllte und mit gutem Zeitungspapier zugebundene Topf wird dann in einer kühlen Ecke des Kellers aufgestellt. Auf solche Weise verwahrte Eier sollen sich unbeschränkte Zeit brauchbar erhalten.

?) **Wiesen,** die saures Gras bringen, ohne daß besondere Rasse vorliegt, werden oft durch eine ordentliche Kalkdüngung von diesem Uebel befreit. Am schwierigsten sind wohl Wiesen zu bessern, die an zu großer Trockenheit leiden. Aber auch hier kann etwas geschehen, wenn auch nur allmählich, hier muß eine Humusschicht geschaffen werden, die das Regenwasser gut einläßt, aber auch gut festhält und nicht gleich austrocknet. Hier würde ich folgendes Verfahren vorschlagen. Nachdem im Spätherbste die Wiese mit einer scharfen Wiesenegge gelockert wurde, bringe man einen Kompost darauf, der aus Erde, Torfmuß und Kuhdung im Sommer gebildet wurde und walze nach dem ersten Regen kräftig darüber. Geschieht dies ein paar Jahre, so nimmt der Torf an der Bildung der oberen Humusschicht kräftigen Anteil, besonders da in dem leichten Zusatz von Kuhdung noch ein wertvolles Bindematerial dazutritt.

! **Butter.** Färben der Butter ist gestattet, während andere Zusätze außer Butterfarbe, dem Rahm beim Buttern nicht beigelegt werden dürfen. Es ist das sogar ein gesetzliches Verbot, weil die betreffenden Stoffe mit der Buttermilch in die Butter übergehen und schädlich wirken können. Man hüte sich also vor der Verwendung sogenannter Butterpulver. Zum Zwecke des Butterfärbens setzt man dem Rahm gleich nach dem Einfüllen ins Butterfaß auf 100 Kilogramm etwa 1—2 Gramm Farbe zu. Ein späteres Beimischen erzeugt flammige oder streifige Butter, weil sich die Farbe nicht mehr ganz gleichmäßig verteilen kann. Das Färben findet meist nur im Winter statt, weil vom Dürrfutter, von Rüben, Kartoffeln usw. die Butter weiß bleibt und hauptsächlich nur von Grünfutter schön gelb wird.

? **Milchkühe.** In ebenen Gegenden mit nicht allzu schwerem Boden können die Milchkühe ohne Besorgnis an den Wagen, die Karre, und den Pflug gespannt werden. Es ist dies bei der Anapphet an Zugtieren, die immer größer wird, eine gute Erleichterung für manche Wirtschaft. Wenn die Tiere nicht überanstrengt werden, soll das Milchergebnis nicht geschmälert werden.

! **Aquariengläser.** Wenn die Wände der Aquarien grün angefaulen und mit Algen bedeckt sind, reibt man sie mit verdünnter Salzsäure ab und spült mit reinem Wasser nach. Die Scheiben werden dann wieder ganz hell.

Deutschland: 038 Alphabeten auf 1000 Einwohner

England: 10	Frankreich: 30	Belgien: 92
Italien: 306	Serbien: 434	Rußland: 617

Wir Barbaren: Analphabeten im Heer (1:1000)



Sie reißt die Schublade auf, beugt sich vor und sieht mit weiten, leeren Augen Sekundenlang hinein. Sie tut es schon zum vierten Male.

„Nichts, nichts“, murmelt sie, „wusste ich denn das nicht? — Ich muß wohl!“

Sie fährt sich mit zitternder Hand über die Stirn und sinkt todesumatt wieder in den Stuhl.

Da — klappernde Schritte auf den feineren Stufen der Helleltreppe!

Vieschen fällt ihm zwischen die eilenden Füße — Der Papa!

„Papa, o Papa! Daß du Brot für Vieschen und Hannchen und Mama? Was hast du uns mitgebracht?“

„Ster, Kinder, Maria“, flucht er — „da!“

Er wirft drei, vier Päckchen auf den Tisch, den Gut stürzt seiner Frau entgegen, die ihn wortlos ansieht.

„Maria, Kinder! Da seht her, Brot, ein Brot, und —“

Er will den Arm um ihre Schulter legen und taumelt und starrt, um sich greifend, neben dem Stuhl zu Boden.

„Erlich!“ schreit die Frau auf.

Aber es ist nichts, als eine leichte Ohnmacht. Maria hebt seinen Kopf, trocknet ihm den eiskalten Schweiß von den Schläfen und gibt ihm zu trinken — Wasser, denn laßt sie nichts da.

Die beiden Kleinen stehen weinend und bittend.

„Papa, nicht krank sein; Papa, auch essen!“

Und plötzlich fühlt die junge Frau, daß sie noch Pflicht hat, die sie aufrecht halten müssen, und daß sie stark muß, um sie zu tragen, und daß sie es noch kann.

Es gelingt ihr bald, den geheuten Gatten zu ermuntern. Er schlägt die Augen auf und flüstert:

„Es war nichts, es war — die Hitze, Kind, und die Eise, Mariechen!“

Er faßt ihre Hand und erhebt sich mit einem schwachen, blöden Nacheln auf den Lippen.

„Ich dachte aber, — ich träumte, es war nur Brot da, aber —“

Er wendet sich zum Tisch.

„O, mein Gott, es ist — wir haben ja doch — Brot — ja, Brot und zu essen. Nun, kommt, eßt!“

Und er packt mit zitternden Händen aus; ein Brot, Schmalz, ein Stück Wurst, eine Flasche Milch, Zwieback.

„Und Maria, hier, ein Taler, sieh doch, ein guter Taler — und Verdienst, endlich — morgen mehr — ja, morgen!“

Und nun ist, Maria, Vieschen, Hannchen, eßt!“

In den Höfen, Gängen und Gassen, am Fluß und auf den Märkten ging ein unheimlicher Geselle um. Wen er berührte, der begann zu erkalten; sein Lebenssaft verdorrte in wenigen Stunden.

Eine brüderliche Hitze lagerte seit der Mitte des August über den Dächern der Stadt. Sie verwandelte die Kanäle in Moräste; sie erschlaffte die Sehnen und Muskeln der Menschen.

Da hielt der furchtbare Gast aus den Steppen und Sümpfen des Ostens seinen Einzug, das ewig dräuende Gespenst mit den bläulich umrandeten Schreckensaugen, den krampfgebogenen Fingern, der blaue Tod.

Er tauchte in die Flüsse und vergiftete die Brunnen, die reife Frucht, den Größ und den Ruß.

Unerkannt kam er gereist, der orientalische Fürst des Todes.

Das Kind des Krämers im Vorderhause war seine erste Beute in unserem Hofe.

Erlich Tanning war es, der den kleinen Totenschrein zimmern mußte.

Dem strebsamen, von der Not der Zeiten vorwärts gereizten Manne war es bald gelungen, sein Brot zu verdienen, und der Rächterne, Gesichtes verlor es nicht mehr.

Innerhalb zweier Jahre hatte er sich ganz auf eigene Füße gestellt. Man hatte eine Wohnung im Parterre genommen und eine Einrichtung erworben und den Keller zu einer Werkstätte hergerichtet.

Eigenes Werkzeug, ein kleiner Vorrat an Kuchholz, ein Firmenschild, alles war an seiner Stelle.

Da war die erste Bestellung, — ein Sarg, der erste Sarg.

Die beiden kleinen Mädchen verließen den Vater nicht, bis der letzte Stoß, der letzte Schlag, der letzte Pinselstrich an dem engen Kämmerchen des stillen, kleinen Spielgefährten getan.

Die kleinen Hände reglos hinter dem Rücken, saßen sie schen, wortlos zu, wie es entstand: erst der untere Teil, die Lade, weiß, zierlich, wie eine kleine Krippe; dann der Deckel, hinten und vorne so schmal, so eng, und nach der Mitte hin mit einer kleinen Wölbung.

Fortsetzung folgt.

**Bekanntmachung.**  
Anfangs kommender Woche kommt wieder eine Partie Bierkäse nach Allgäuer Art bei Frau Szapet Ww., Kurhausstraße 6 zum Verkauf.  
Verkaufspreis pr. Stück (1/2 Pfd. Packung) 60 Pfg.  
Hofheim a. T., den 22. Juli 1916.  
Der Lebensmittel-Ausschuß.

**Lokal-Nachrichten.**

— Musketier Josef Mitternacht erhielt bei den Kämpfen in Russland das Eiserner Kreuz II. Klasse.  
— Es erhielten vor dem Feinde die Hessische Tapferkeits-Medaille unsere Mitbürger: Landsturmmann Gg. Bäßler und Feldwebel Scherf. Herr Scherf ist schon Inhaber des Eisernen Kreuzes.

— Ueber das Wesen des Viehhandelsverbandes bestehen immer noch recht falsche Vorstellungen, deren Klärung im öffentlichen Interesse liegt. Der Viehhandelsverband ist eine staatliche Einrichtung für die Kriegszeit, welche ihre gesetzliche Grundlage in der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen vom 23. September und 25. November v. J. findet. Der Viehhandelsverband wird durch einen Vorstand verwaltet, welcher aus einem von dem Herrn Oberpräsidenten, in der Provinz Hessen-Nassau von dem Herrn Regierungspräsidenten, ernannten höheren Staatsbeamten als Vorsitzenden, drei angeesehenen Landwirten und drei angesehenen Händlern besteht. Letztere werden von der Landwirtschaftskammer bezw. Handelskammer vorgeschlagen und von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt. Der Vorstand ist eine staatliche Behörde und erledigt die Geschäfte im Ehrenamt. Neben dem Vorstand besteht ein Beirat, welcher ebenfalls von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt ist und dessen Mitglieder sich in gleicher Weise teils aus Vertretern der Landwirtschaft, teils aus Vertretern des Handels und aus Vertretern der Verbraucher zusammensetzt. Aus dieser Zusammenfassung des Vorstandes und des Beirates ergibt sich schon, wie beide dazu berufen sind, die Interessen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher in gleicher Weise wahrzunehmen. Dem Vorstande fällt die sehr wichtige Aufgabe zu, die Preise für den Ankauf des Viehes zu bestimmen. Er muß dafür sorgen, daß dem Landwirt Preise bewilligt werden, welche ihn für die hohen Kosten der Produktion entschädigen und im allgemeinen Interesse einen Anreiz zu bieten, die Produktion trotz aller entgegenstehender Hindernisse nicht sinken zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit zu steigern. Damit eine gewisse Einseitigkeit im Staatsgebiet besteht, erhält der Vorstand zu diesem Zwecke Richtlinien des Zentralvorstandes in Berlin, welcher die übergeordnete Behörde für sämtliche Viehhandelsverbände des Staates bildet. Bei der Festsetzung der Preise wird der Vorstand nicht vergessen, daß jede Preiserhöhung zu einer Verteuerung des Fleisches führen muß und daß er daher in jeglicher Zeit der Teuerung einer Preiserhöhung nur vornehmen darf, wenn die Erhaltung unserer Viehbestände sie gebieterisch fordert. Zwischen dem Viehbesitzer und dem Ver-

braucher stehen nun noch der Händler und der Fleischer. Schafft der Verband Schlachtvieh heran, so hat auch der Fleischer sein Auskommen und es ist Sache der Kommunalverbände, die Kleinhandelspreise für Fleisch so zu bemessen, daß auch der Fleischer seine Rechnung findet. Jeder läßt das gerne gelten. Daß aber auch der Händler in dieser schweren Zeit sein Auskommen haben soll, das wird ihm vielfach bestritten. Der Landwirt meint, die Provision des Händlers könne er über seinen Höchstpreis doch auch selbst noch bekommen, und der Metzger meint seinerseits ein Anrecht auf die Provision zu haben, um damit den durch die Kleinhandelspreise begrenzten Gewinn erhöhen zu können. Und dabei ist doch bemerkenswert, daß gerade in hiesiger Gegend kaum ein Kauf vom Landwirt zustande gekommen ist, ohne daß ein Händler dazwischen stand. Jetzt aber, heißt es, sollen alle diese Existenzen, die im Frieden ihren Unterhalt fanden, ausgeschaltet und vom Verdienst ausgeschlossen werden. Würde der Vorstand des Viehhandelsverbandes sich eine solche Auffassung zu eigen machen, so würde er seine Pflicht verletzen. Es war ein recht beachtenswerter Gedanke unserer Zentralbehörden, daß bei der Regelung der Fleischversorgung der Handel nicht von vornherein ausgeschaltet werden sollte, sondern daß eine Organisation gefunden werden müsse, welche den Handel mit einbezieht. Daß die gefundene Lösung eine gute ist, beginnt sich schon jetzt zu zeigen. Die Organisation ist bereits in den meisten Kreisen unseres Regierungsbezirks so weit fortgeschritten, daß die Heranschaffung des Viehes ruhig und ohne Störung verläuft. Die Hauptsache ist aber, daß kein tieferer Eingriff in unsere Viehbestände erfolgt, als die Not der Zeit es unbedingt erfordert. Zu diesem Zweck sind jetzt in allen Kreisen Sachverständigen-Kommissionen tätig, welche auf Grund von Richtlinien dasjenige Vieh ermitteln, welches ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe und Abmelkwirtschaften geschlachtet werden kann. Der Fleischbedarf unseres Regierungsbezirks kann aber nicht allein durch den Ankauf im Bezirk gedeckt werden; es ist vielmehr auf Zufuhren aus anderen Verbandsbezirken angewiesen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von der nächsten Verteilungsperiode ab unserem Verband die hiesige Viehschaffung dadurch erleichtert würde, daß eine stärkere Zuweisung von außerhalb verfügt würde. Auf diese Weise wäre zu hoffen, daß auch die Fleischversorgung in einer Weise verlaufen könnte, welche alle Beteiligten, Viehbesitzer, Händler, Metzger und Verbraucher zufrieden stellen kann.

— Schon Felder und Wiesen! Die Bevölkerung muß immer wieder darauf hingewiesen werden, auf Auslägen die Felder und Wiesen nicht zu betreten. Selbst geringfügige Beschädigungen bedeuten im ganzen eine wesentliche Beeinträchtigung der Getreide- und Raufutterernte und der Erträge an anderen Früchten. Die aufwachsende Jugend muß sich bewußt sein, daß es für sie eine erste Pflicht ist, Saatzfelder und Wiesen zu schonen und dafür zu sorgen, daß auch andere keine Schäden anrichten. Daß solche Mahnung immer wieder ergehen muß, beweist der Erlaß einer Festsetzungskommandantur, der auf unberechtigtes Betreten von Wiesen und bestellten Feldern vor beendeter Ernte eine Gefängnisstrafe von einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände geringere Haft-

oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. angesetzt hat. Es wird, so schreibt dazu der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ weiter, nicht notwendig sein, daß solche Strafdrohungen überall erlassen werden. Das deutsche Volk und die deutsche Jugend wird genügend Selbstzucht und hinreichendes Verständnis für die Bedeutung einer guten Ernte und der Einbringung auch der letzten Feldfrüchte haben, hängt doch unser aller eigenstes Interesse wesentlich mit der möglichst schonsten Behandlung unseres Erntegutes zusammen. Elternhaus und Schule sollten hier ein aufmerksames Auge und ein mahnendes Wort sprechen; pädagogisch wäre es vielleicht klüger für die Jugend den Schutz der Staaten zur Ehrenpflicht zu machen, indem man sie damit betraut.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Katholischer Gottesdienst.**  
6. Sonntag nach Pfingsten.  
8 Uhr: Beichtgelegenheit.  
1/7 Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache.  
8 Uhr: Kindergottesdienst.  
1/10 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
1/2 Uhr: Christenlehre & Vitanei, hierauf Beerdigung des 22jährigen Anton Kunz, Kurhausstraße.  
9 Uhr: in Lorschach Hochamt mit Predigt.  
Montag: 1/7 Uhr: Traueramt f. den verst. Krieger Wilh. Krafft.  
7 Uhr: Traueramt f. Anton Kunz.  
Dienstag: (St. Jakobus) 7 Uhr: hl. Messe f. Hauptlehrer Jakob Schmidt.  
Mittwoch: (St. Anna) 7 Uhr: gest. Amt mit Segen f. Joh. Wolfstadt & Ehefr. Elif., geb. Heinrich.  
8 Uhr: hl. Messe z. Ehren der immerw. Hilfe in der Bergkapelle.  
Donnerstag: 1/7 Uhr: 1. Equequienamt f. den gef. Krieger Albin Berner.  
7 Uhr: 2. Equequienamt f. Kath. Köhler, geb. Thoma.  
Freitag: 7 Uhr: Jahramt f. den gef. Krieger Joh. Dreißler.  
Samstag: 7 Uhr: gest. Amt f. Dankjagung f. Joh. Jos. Lenz.  
8 Uhr: gest. hl. Messe in der Bergkapelle.  
Kommunion-Ausstellung, von Dienstag bis Freitag einschließl. nur ein Gottesdienst vor und während der hl. Messe.  
Beim Herannahen des zweiten Jahrestages des Kriegsausbruchs empfiehlt der hl. Vater in seiner apostolischen Weisheit und Liebe eine Gebetsweise, auf die er besondere Hoffnung setzt, und rät alle Kinder im schulpflichtigen Alter, zu gemeinsamen Gebet und hl. Kommunion in möglichst feierlicher Weise am 30. Juli. Eltern und Vorgesetzte werden es als eine heilige Pflicht betrachten, die Kinder zur Teilnahme an der Generalkommunion anzuhalten und zur sorgfältigen Vorbereitung ermuntern.

**Evangelischer Gottesdienst:**

Sonntag, den 23. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis):  
Vormittags 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Kollekte für den evgl. Verband zur Pflege der weiblichen Jugend in Deutschland.  
1/11 Christenlehre.  
Vom 24. Juli bis 4. August ist der Ortsparrer beurlaubt. Vertretung in allen Amtsgeschäften hat Herr Dekanatsverwalter Gahn in Diebenbergen übernommen.

**Jugendwehr.**

Sonntag Mittag 3 1/2 Uhr Antreten in der Kellerei.  
Das Kommando.

2- oder 3-Zimmer-Wohnung sofort zu vermieten.

V Zu erfragen im Verlag.

**In nachstehenden Waren finden Sie mein Lager**

noch gut fortiiert. Die Preise sind durchweg bedeutend niedriger wie die heutigen Einkaufspreise.

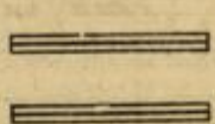
**Kleiderstoffe** in allen Farben und Qualitäten.  
**Kleiderkattune** neue Webarten in feinen Farben  
**Costumröcke** die neuesten Formen in allen Qualitäten.  
**Damenblusen** in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.  
**Kinderkleidchen** in allen Qualitäten.

**Knabenanzüge** in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheiten  
**Spielanzüge** höchst preiswert.  
**Bulgarenkittel** reizende Neuheiten  
**Hütchen u. Häubchen** aparte Sachen  
**Schürzen** für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.

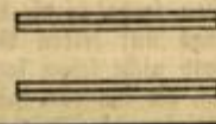
**Strümpfe** in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz jeder u. feinfarbig höchst preiswert.  
**Knabensöckchen** schöne Neuheit in allen Größen  
**Handschuh** in allen Farben Qualitäten und Größen.  
**Cravatten** viele neue Sachen.  
**Corsetts** beste Drellqualitäten in jeder Form.

**Gardinen jeder Art höchst preiswert.**

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abends geöffnet.



**Josef Braune.**



**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber unvergeßlicher Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater und Onkel

**Herr Anton Kunz**

im Alter von nahezu 92 Jahren, nach kurzen, schweren Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

HOFHEIM, den 21. Juli 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

- Familie Jakob Kunz, Hofheim a. T.
- „ Heinrich Kunz, Hofheim a. T.
- „ Jean Hammel, Idstein.
- „ Franz Simon, Sindlingen a. M.
- „ Jean Kilb, Hofheim a. T.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 23. Juli nach dem Nachmittagsgottesdienst.

**Einladung!**

Am Sonntag, den 23. Juni findet im Saale „Frankfurter Hof“ ein kleines **Konzert** (Quartett des Rhein-Mainischen Verband-Theaters Frankfurt a. M.) statt. Im Anschluß daran wird eine kleine Aufführung von den Verwundeten gegeben

**„Im Schützengraben“.**

Ferner unter gütiger Mitwirkung der Jugendwehr, das Stückchen: **„Ein Stündchen Soldat“** und von einem Hofheimer Herrn einige Gefangensstücke.

Auf sämtlichen Plätzen **Eintritt 50 Pfg.** Anfang 430 Uhr.  
Hierzu ladet die verehrl. Einwohnerschaft ergebenst ein  
**Bereins-Lazarett im Marienheim.**

**Wichtig für Schuhmacher!**

Anschließend an die Veröffentlichung der Polizeiverwaltung Hofheim betr. Bodenleder lade ich die Herren Schuhmachermeister zu einer **Versprechung auf heute Abend pünktlich 9 Uhr** im Gasthaus „zur Krone“ dahier ein.

**Der Vorsitzende des Gewerbevereins Hofheim:**  
H. Lottermann.

**Andre Hofers Kaffee**  
Geschmack wie guter Bohnenkaffee empfiehlt 1 Pfund-Paket M. 1,30 sowie losen gemahlten Kriegskaffee  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Den bekannt guten **Speis-Einmach-Essig** empfiehlt  
A. Phildius, Hoflieferant.

**Kleine Wohnung** zu vermieten.  
R Näheres im Verlag.

**Die Verdauung wird gefördert**

der Magen wird gesund erhalten, wenn Sie öfters eine Tasse guten schwarzen Tee oder Schokolade trinken. Genannte Artikel empfiehlt  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

**Herbst-Sämereien**

wie Spinat, Feldsalat, Wintersalat, Frühlings-Zwiebeln, Weißkraut, Wirsing usw. empfiehlt  
Drogerie A. Phildius.

**Holdere**

**Dörrapparate**

zum Dörren von Gemüse und Obst. Zahlreiche Vorzüge gegenüber Konkurrenzdörren!  
Allen anderen Apparaten überlegen  
**Otto Engelhard, Kurhausst. 11.**

**Auch während der jetzigen Zeit** kann Ihnen mit feinem Tafelglas dienen. In Gläsern und lose erhalten Sie denselben  
Drogerie Phildius.

**2 Zimmer-Wohnung** zu vermieten.  
Langgasse 14.